

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

„ARBEIT“

zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen





Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Bereich „A R B E I T „



Maßnahmen		Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
1.	Öffentlichkeitsarbeit - Bewusstseinsbildung			
1.1.	<p>Förderung des Umdenkens in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigungen im Arbeitsleben durch Maßnahmen zur Erreichung eines Bewusstseinswandels bei Firmen und Organisationen.</p> <p>Diese Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen im Arbeitsleben ihre Leistung bringen und damit ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisten.</p>	<p>Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaftsförderung, Kammern, Innungen, Integrationsamt, Werkstätten für behinderte Menschen, Schulen, Bildungsträger, Träger schulischer Lernorte, Behindertenbeiräte und -beauftragte.....u.a.</p>	<p>kontinuierlich</p>	<p>Info-Veranstaltung des KBR im Februar 2013 im Kreishaus "Arbeit & Behinderung"</p> <p>Innovative Maßnahme „Berufslotse“ in der Jugendwerkstatt LUPO der VHS Hatten+Wardenburg</p>
1.2.	<p>Die Kreisverwaltung initiiert einen runden Tisch "Arbeit & Beeinträchtigung" und wirbt bei Arbeitgebern um Einstellungen von Azubis & Arbeitnehmer/innen mit Beeinträchtigungen.</p>	<p>Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaftsförderung, Kammern, Innungen, Integrationsamt, Werkstätten für behinderte Menschen, Schulen, Bildungsträger, Träger schulischer Lernorte, Kreisbehindertenrat und -beauftragte, Arbeitgeber/innen....u.a.</p>	<p>kontinuierlich</p>	
1.3.	<p>Beratung durch Fachkräfte i. d. Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen arbeitsmarktrelevanten Bereichen, z.B. Treffen der Kammern und Innungen, der Wirtschaftsförderung, der Betriebsräte u. Schwerbehindertenvertretung, Berufs- und Ausbildungsmessen, Fachmessen -in denen potentielle Arbeitgeber/-innen involviert sind-, etc.</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Integrationsamt ...u.a.</p>	<p>kontinuierlich</p>	

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
1.4.	Vergabe eines „Inklusionspreises“ durch den Landkreis Oldenburg für Arbeitgeber/innen, die in der Ausbildung oder Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen vorbildliche Wege einschlagen.	Kommunale Mandatsträger, Landkreis Oldenburg, u.a.	Zeitfenster festlegen	
1.5	Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber/-innen z.B. über die Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Verteilung von Informationsmaterialien mit den Hinweisen zu Beratungsangeboten, Fördermöglichkeiten sowie Richtlinien zur barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung	Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaftsförderung, Kammern, Innungen, Integrationsamt, Werkstätten für behinderte Menschen, Schulen, Bildungsträger, Träger außerschulischer Lernorte, Behindertenbeiräte und -beauftragte, Arbeitgeber/-innen,...u.a.	kontinuierlich	
1.6.	Betriebliche Aktionspläne installieren, um strukturiert und systematisch konkrete Inklusionsmaßnahmen umzusetzen. (siehe Leitfaden „ZUSAMMEN ARBEITEN - Inklusion in Unternehmen und Institutionen“ erhältlich beim BMAS)	Kommunen, Wirtschaftsförderung, Arbeitgeber/-innen, Personalräte, Gewerkschaften, Schwerbehindertenvertretungen,		
1.7.	Einrichtung einer Koordinierungsstelle Inklusion an der Schnittstelle „Übergang Schule / WfbM in Ausbildung / Beruf“	Kommunale Mandatsträger, Bildungsträger, Träger außerschulischer Lernorte, WfbM Schulen, Schulträger, Behindertenbeiräte und beauftragte..	kontinuierlich	Finanzierung evtl. möglich über „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ des BMAS, Antragstellung LKO, Agentur für Arbeit...

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
2.	Praktika- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen			
2.1.	Übergang Schule / Beruf erleichtern und fördern (Betriebsbesichtigungen, Fachberatung miteinbeziehen....)	Schulen, Träger außerschulischer Bildungsträger, Arbeitgeber/-innen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsförderung, Integrationsfachdienst, Kammern und Innungen...u.a.	kontinuierlich	Ausbildungsinitiative Zweig e.V. Ganderkesee
2.2.	„Patenschaften“ für abgehende Schüler/-innen, insbes. für Menschen mit Beeinträchtigungen.	Schulen, Träger außerschulischer Bildungsträger Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsförderung, Kammern, Innungen, ...u.a.		Ausbildungsinitiative Zweig e.V. Ganderkesee
2.3.	mehr Praktikumsstellen und Ausbildungsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen: => Initiierung von <u>Ausbildungsmessen</u> , mit dem Ziel Ausbildungssuchende mit Beeinträchtigungen zu informieren und Ausbildungsplätze zu vermitteln (z.B. auch Werker- und Helferausbildungen).	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Schulen, Träger außerschulischer Bildungsträger, Bundesagentur für Arbeit, Kammern und Innungen, Wirtschaftsförderung, Integrationsamt, Arbeitgeber/-innen, Berufsbildungswerke, Kreisbehindertenrat und -beauftragte,u.a	kontinuierlich (Messen im 2-Jahresrhythmus)	Zweig e.V.,Ganderkesee sucht Arbeitgeber/-innen auf, um für Praktika- u. Ausbildungsplätze zu werben. - Berufsinformationsmessen - Berufslotsen VHS Hatten +Wardenburg, Jugendwerkstatt LUPO
3.	Arbeitsplätze für Berufseinsteiger/-innen u. Arbeitssuchende mit Beeinträchtigungen			
3.1.	mehr Arbeitsplätze für Menschen ohne berufliche Qualifizierung (Anlerntätigkeiten) schaffen: =>Initiierung von <u>JOB - Messen</u> , mit dem Focus auf Menschen m. Beeinträchtigungen	Kommunen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaftsförderung, Kammern, Integrationsfachdienst, Arbeitgeber/-Innenu.a.	kontinuierlich	- Berufslotsen VHS Hatten +Wardenburg, Jugendwerkstatt LUPO - in Anlehnung an die Berufsinformationsmesse Zweig e.V.

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
3.2.	Arbeitsmöglichkeiten für „Fachpraktiker/-innen“ im Landkreis anerkennen und etablieren.	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber/-innen, Kammern, Innungen, u.a.	kontinuierlich	
4.	Übergang geschützter Arbeitsmarkt (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und seelisch erkrankte Menschen, etc.) allgemeiner Arbeitsmarkt			
4.1.	Mehr Praktikums- u. Arbeitsplätze ohne berufliche Qualifizierung (Anlern- u. Helfertätigkeiten, z.B. im Hauswirtschaftlichen Bereich in KiTas, Alten- und Pflegeheimen, Schulkantinen....) schaffen.	Werkstätten für behinderte Menschen u. seelisch erkrankte Menschen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Integrationsfachdienst, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, ...u.a.	kontinuierlich	Berufslotsen VHS Hatten +Wardenburg, Jugendwerkstatt LUPO
4.2.	Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen im Leistungsbereich der Sozialen Sicherung in der Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen, mit dem Ziel, die WfbM nicht als alleinige Möglichkeit der Beschäftigung darzustellen, sondern mögliche Wege der Berufstätigkeit außerhalb der WfbM aufzuzeigen.	Sozialhilfeträger...	bis 2015	Aktuell laufen Gespräche mit den Delme-Werkstätten Modellprojekt "externe Belastungserprobungen" in der Jugendwerkstat LUPO.
4.3.	Vertreter/-innen des Sozialhilfeträgers unterstützen als Mitglied des Fachausschusses einer WfbM aktiv einen reibungslosen Übergang von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.	Eingliederungshilfe - Team für teilstationäre Hilfen der Kreisverwaltung	kontinuierlich	
4.4.	Werbung für die Inanspruchnahme des vielerorts noch unbekanntes „Budget für Arbeit“ und der „Arbeitassistenz“ Öffentlichkeitsarbeit: Info-Veranstaltungen, Handzettel, Hinweise auf der LK - Homerpage...etc.	Kreisverwaltung als Sozialhilfeträger, Werkstätten für behinderte Menschen und seelisch erkrankte Menschen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Innungen, Arbeitgeber/-innen ...u.a.	kontinuierlich	„Kampagne“ d. Beauftragten für die Belange beh. Mensch, Nds.“

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
4.5.	Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen in Bildungseinrichtungen	Bundesagentur für Arbeit, WfbM, anerkannte (außerschulische) Bildungsträger und gemeinnützige Einrichtungen der Erwachsenen- u. Weiterbildung mit Einbindung ihrer Träger...	kontinuierlich	Cafe Kurswechsel in der VHS Oldenburg in Kooperation mit den Gemeinnützigen Werkstätten, 12 Arbeitsplätze für beeinträchtigte Menschen
4.6.	„Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ (BMAS, DGB, Spitzenverbände der Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit, BDA, DIHK, Deutsche Landkreistag, die BHI, Deutsche Behinderten-rat und die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen) 50 Mil. Euro für die Jahre 2014-2017 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt.	Die bundesweiten Kampagne „INKLUSION GELINGT“ für die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Beeinträchtigungen, soll insbesondere auch von Akteuren in Jobcentern, Arbeitsagenturen, Bildungswerken Kammern , Integrationsämtern, Verbänden von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Regionen getragen werden.	2014-2017	Umweltschutz K-Nord Ganderkesee
4.7.	Wirtschaft inklusiv - Einer Kampagne der Wirtschaftverbände, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom BMAS gefördert durchgeführt vom BAG abR e.V (Laufzeit 2014-2017)	Projektpartner / Ansprechpartner in Niedersachsen: Bildungswerk der Nds. Wirtschaft gGmbH in Oldenburg		